



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 1. Gemeinderatssitzung am 17. Februar 2012

BEGINN: 20.30 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
Bgm.-Stv. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR ⁱⁿ Mag ^a . Partl Alexandra	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Jäger Reinhold	ÖVP - FLIESS
GV Schlatter Peter	ÖVP - FLIESS
GV Knabl Günter	ÖVP - FLIESS
GR Mayer Andreas	ÖVP - FLIESS
GR ⁱⁿ Posch Anita	ÖVP - FLIESS
GR ⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller
EGR Röck Florian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Gfall Josef	ÖVP – FLIESS
EGR Lang Karl	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

ENTSCHULDIGT:

GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Schwarz Ewald	ÖVP - FLIESS
EGR Mag. Knabl Manfred	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Ing. Neuner Marco	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 8. Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2011;
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Bericht Überprüfungsausschuss
- 6.) Jahresrechnung 2011 – Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Grundangelegenheiten
- 8.) Auftragsvergaben
- 9.) Raumordnungsangelegenheiten
- 10.) Personalangelegenheiten
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates:

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates um 20.30 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der 8. Gemeinderatssitzung vom 21.12.2011:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung vom 21.12.2011 mit 13 Stimmen. 1 Gemeinderats- und 1 Ersatzgemeinderatsmitglied waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder:

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Bürgermeister oder Gemeinderat gestellt.

4.) Information durch den Bürgermeister

- a.) Der Winterdienst hat die Arbeiterpartei in der letzten Zeit extrem gefordert und hat nicht unerhebliche Mehrkosten verursacht.
- b.) Schmid Thomas ist hauptsächlich mit div. Reparaturarbeiten in den Volksschulen Hochgallmigg, Urgen und Piller beschäftigt.
- c.) Stuemmer-Areal:
Die Planungsphase wird von Arch. Gruber begleitet. Die nächste Besprechung findet am 29.02.2012 in Innsbruck statt. Vorgesehen ist ein Planungswettbewerb. In der ersten Stufe sollen 5 – 6 Architekten ausgewählt werden die am Wettbewerb teilnehmen. In der zweiten Stufe sollen diese Architekten vor Ort unter Beteiligung der Bevölkerung die Entwürfe erstellen und vorstellen. Weiters berichtet der Bürgermeister über die Gespräche mit Wille Manfred. Ein Grundtausch kommt nicht zustande. Wille Manfred wird versuchen sein Grundstück östlich des Wohnhauses zu erschließen.
- d.) ÖROK:
In letzter Zeit haben die Besprechungen mit den betroffenen Grundeigentümern stattgefunden. Weiters wurden Besprechungstermine mit den Grundbesitzern in den Bereichen Oberdorf, Ober-Maloar bzw. Südspange. Mit DI Falch Andreas (Vertreter der Pfarrpfünde und der Barmherzigen Schwestern) wurde über eine Siedlungserweiterung in Hochgallmigg bzw. über die Berücksichtigung einzelner Grundstücke gesprochen. Entscheidungen in dieser Hinsicht werden demnächst erwartet. Am 28.02.2012 findet ein Gespräch mit den Vertretern der Raumordnungsabteilung in der Gemeinde statt. Eine Zeitverzögerung bei der Erstellung des ÖROK könnte die Überarbeitung der Gefahrenzonenpläne verursachen.
- e.) Venet AG:
Die Allgemeine Zammer Liste (AZL Steinwender) hat im Gemeinderat Zams einen Antrag eingebracht. Darin wurden Bedingungen für die Unterstützung der Venet AG aufgelistet. Eine Beteiligung der Gemeinde Fließ wird ebenfalls gefordert. Der Antrag wird als Beilage dem Protokoll angehängt. Weiters hat Ing. Kramarczik ein Projekt über die Nutzung der Windenergie erstellt. Auch dieses Projekt wird als Beilage übermittelt.

- f.) Im Auftrag von LH-Stv. Anton Steixner wurde eine Ausschreibung zum Tiroler Fahrradwettbewerb für das Jahr 2012 mit der Bitte um rege Teilnahme der Gemeindebürger übermittelt. Die entsprechenden Unterlagen werden an den Umweltausschuss weitergeleitet.
- g.) Sanierung der Hauptschule:
Mit den Direktoren der Volks- bzw. Hauptschule wurde bereits Kontakt aufgenommen. Diese Wünsche werden von BM Ing. Gigele Karlheinz in einen Entwurf eingearbeitet. Geplanter Baubeginn ist Ende Juni. Wichtiger Punkt ist die Dachsanierung mit der Fotovoltaikanlage.
- h.) Der Bürgermeister informiert über die Spatenstichfeier für das Kaunertalkraftwerk – Stollen Fendels-Prutz. Als Termin wurde der Freitag, der 20. April 2012 bekannt gegeben. Eine gesonderte Einladung wird ergehen.
- i.) Vor Kurzem wurde die Potenzialstudie für das Trinkwasserkraftwerk Urgen vorgestellt. Errechnet wurde eine maximale Kraftwerksleistung von 107 kW und ein Arbeitsvermögen von 541.741 kWh/a. Dadurch ergibt sich bei geschätzten Gesamtkosten von € 350.000,-- eine Amortisationszeit von 15 Jahren. Der technische Bericht wird diesem Protokoll beigelegt.
- j.) Der Bürgermeister berichtet, dass die Solarpotenzialstudie für die Gemeinde Fließ im TIRIS angesehen werden kann. Berechnungen für alle Gebäude bzw. Grundstücke sind vorhanden.

5.) Bericht des Überprüfungsausschusses:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GV Knabl Günter trägt den Bericht wie folgt vor:

Fließ, am 14.02.12

Anwesende:

Knabl Günther
Hairer Walter
Gigele Reinhold
Kathrein Myriam
Erhart Daniel

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand	E	10.736.319,61
	A	<u>10.462.229,63</u>
	Stand	<u><u>274.089,98</u></u>

KONTEN:

SPK Imst	5,50	09.01.2012
RAIBA	260.764,81	10.02.2012
Volksbank	9.034,17	10.02.2012
HYPO	<u>4.285,50</u>	31.12.2011
GUTHABEN	<u><u>274.089,98</u></u>	

BELEGPRÜFUNG:

Stichprobenartige Überprüfung folgender Belege:

RAIBA	10.241 - 10.246	(2012)
	514 - 521	(2012)
	10.103 - 10.108	(2012)
	382 - 394	(2012)
	5227-5237	(2011)
	270 - 288	(2012)
	10.026	(2012)
SPARVOR	549 - 553	(2012)
	10.286 - 10.304	(2012)

10.178 - 10.189 (2012)
466 (2012)

Alle Belege wurden ordnungsgemäß vorgefunden und es konnten keine Abweichungen mit den Kontoauszügen festgestellt werden.

Prüfung der Jahresrechnung 2011

HAUSHALT:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	6.376.899,74
Ausgabenvorschreibung	<u>6.284.903,63</u>
Ergebnis	<u>91.996,11</u>
Voranschlag	<u>0,00</u>

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	1.059.631,56
Ausgabenvorschreibung	<u>1.059.631,56</u>
Ergebnis	<u>0,00</u>
Voranschlag	<u>0,00</u>

Einnahmen - Steuern - Vergleich mit Vorjahren:

	2011	2010	2009
Grundsteuer A	4.020,12	4.034,00	4.049,00
Grundsteuer B	120.800,53	117.960,00	106.099,00
Kommunalsteuer	231.232,05	212.331,00	200.532,00
Getränkesteuer	0,00	0,00	0,00
Vergnügungssteuer	778,50	564,00	973,00
Hundesteuer	5.379,95	5.299,00	5.147,00
Verwaltungsabgaben	11.935,06	14.145,00	10.419,00
Sonstige Gemeindeabgaben (Mahnspesen...)	3.236,91	1.675,00	2.299,00
Summe	377.383,12	356.008,00	329.518,00

Weiter Einnahmen:

	2011	2010	2009
Abg. Ertragsanteile	2.254.521,10	2.049.533,00	2.048.663,00
Abg. nach der TBO (Erschließungskosten)	69.251,47	85.760,00	59.502,00
Benützungsgeb. gemäß FAG	587.985,47	626.674,00	562.772,00
Verkaufs- u. Leistungserlöse	428.887,39	342.137,00	278.021,00
Sonstige Einn. aus wirtschaftl. Tätigkeit	210.781,20	201.240,00	124.201,00
Lfd. Transferzahlungen (Zuschüsse Beitr.)	1.199.615,66	1.076.888,00	1.054.479,00
Gewinnentnahme der Gemeinde von Unternehmen	190.584,53	201.465,00	138.287,00
Summe	4.941.626,82	4.583.697,00	4.265.925,00
Summe fortdauernde Einnahmen	5.319.009,94	4.939.705,00	4.595.443,00

Ausgaben:

	2011	2010	2009
Bezüge der Organe	56.913,88	59.991,00	57.826,00
Personalaufwand	1.142.068,28	1.092.516,00	1.076.584,00

Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter		161.553,89	165.139,00	156.934,00
Sonstige Verwaltung u. Betriebsaufwand		859.473,55	820.699,00	829.407,00
Lfd. Transferzahlungen (KH, Schulen usw.)		1.278.632,73	1.164.874,00	1.120.529,00
Gewinnentnahme d. Gde. von Untern.		190.584,53	201.465,00	138.287,00
Zufuhr zu Rücklagen		1.012,74	134,00	350,00
Summe fortld. Ausgaben ohne Schuldend.		3.690.239,60	3.504.818,00	3.379.917,00

Ermittlung der Finanzlage:

Summe fortdauernde Einnahmen	5.319.009,94	4.939.705,00	4.595.443,00
minus Summe fortdauernde Ausgaben	3.690.239,60	3.504.818,00	3.379.917,00
Bruttoergebnis der fortld. Gebarung	1.628.770,34	1.434.887,00	1.215.526,00
minus lfd. Schuldendienst (Zins u. Tilgung)	685.264,35	605.141,00	632.727,00
Verschuldungsgrad in %	42,07	42,17	52,05
Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	943.505,99	829.746,00	582.799,00

Verschuldungsgrad:

2011	42,07 %
2010	42,17 %
2009	52,05 %
2008	47,87 %
2007	42,25 %

Anmerkung:

21 - 50 % mittlere Verschuldung
 51 - 80 % starke Verschuldung
 über 80 % Vollverschuldung

SCHULDENDIENST:

Kategorie I	(stehen keine Einnahmen gegenüber):			
	Stand 01.01.2011	3.046.914,50		
	Zugang	0,00		
	Tilgung	593.605,29		
	Zins	42.733,09		
	Stand 31.12.2011	<u>2.453.309,21</u>		
Kategorie II				
	Stand 01.01.2011	6.090.420,10		
	Zugang	0,00		
	Tilgung	395.885,19		
	Zins	103.040,78		
	Stand 31.12.2011	<u>5.694.534,91</u>		
	Gesamtschulden	01.01.2011	9.137.334,60	
		31.12.2011	8.147.844,12	-€ 989.490,48
	Tilgung gesamt		989.490,48	
	Zins gesamt		<u>145.773,87</u>	
	Summe		<u>1.135.264,35</u>	
	Zinssätze gesamt		421.128,71	
	Nettoaufwand		714.135,64	

Einmaltilgungen:	Hauptschule	200.000,00
	Kindergarten	250.000,00

LEASINGVERPFLICHTUNGEN:

	Anfangsstand	Stand per 01.01.	Tilgung	Zinsen
VS-Hochgallmigg	377.898,74	13.528,00	13.528,00	93,00

PRO KOPF- VERSCHULDUNG:

2011	(3000 EW)	2.715,95
2010	(3000 EW)	3.050,29
2009	(3000 EW)	3.274,96
2008	(3000 EW)	2.949,02
2007	(3000 EW)	2.721,42
2006	(3000 EW)	2.572,16
2005	(3000 EW)	2.665,49
2004	(3000 EW)	2.842,81
2003	(3000 EW)	2.971,64
2002	(3000 EW)	2.871,61

RÜCKLAGEN:

Weideverbesserung	8.252,85
Sanierung ABA Dorf BA 09	50.000,13
Mehrzweckgebäude	50.000,13
Betriebsmittel	84.021,03
Summe	<u>192.274,14</u>

EINMALIGE ZUSCHÜSSE VON BUND, LAND u. Gemeinden:

Ersätze KAT-Fonds	48.397,00
MZWG Bundesdenkmalamt	23.000,00
BDZW HS	100.000,00
Inv.-Zuschuss SchuKG Baufonds	74.535,00
BDZW KG	250.000,00
Tiwag	190.529,72
FF-Fließ	800,00
Personalkostenzuschuss KG	107.782,69
Jugendzentrum	1.447,00
BDZW Inv.-Beitr. Gde. Wenns	13.100,00
Betriebs- u. Inv.-Beitrag Gde. Wenns	10.364,03
AMS-Förderung	17.658,54
	<u>837.613,98</u>

RÜCKSTÄNDE:

Die Rückstände wurden vom Prüfungsausschuss durchgesehen.

Es konnten keine gravierenden Mängel festgestellt werden.

Summe Rückstände:

	2011	2010	2009
Wassergebühr	1.036,29	871,91	558,58
Zählermiete	38,32	15,14	14,12

Kanalgebühr	3.777,70	3.562,32	1.932,53
Grundsteuer A	-0,85	-1,80	1,60
Grundsteuer B	2.038,30	1.899,47	1.333,81
Abr. Heilbehelfe	65,70		65,70
Kommunalsteuer	-182,39	-383,82	-225,05
Hundesteuer	131,83	203,65	158,45
Grundgebühr Müll	151,28	151,28	151,28
Sperrmüll	101,55	84,96	84,96
Container Verkauf	20,91		25,59
Benützung Totenkapelle			0,00
Friedhofgebühr	52,80	85,65	117,35
Grabgebühr einmalig	0,00	923,44	872,20
Weidesteuer	1,45	4,35	1,45
Pachtgebühr u. Pauschalgebühr	26,31	2.713,10	53,10
Tierseuchenbeitrag	8,50	42,50	7,00
Biomüll	547,62	302,54	378,99
Restmüll	10,27	28,73	33,28
Meldebestätigungen	0,00	0,57	0,57
Bereitstellung Wasser	636,15	669,99	723,36
Bereitstellung Kanal	2.729,28	2.753,98	3.076,60
Kanalgebühr Pauschal	-189,45	-184,09	130,13
Grundgebühr Müll	1.716,52	1.455,95	1.612,06
Restmüll	73,98	0,40	5,69
Kanalgebühr Zählerabhängig	-0,01	-0,01	
Mahngebühren/Säumniszuschlag	842,23	838,66	957,27
Kanalanschlußgebühr einmalig			0,00
Wasseranschlußgebühr	4.592,86	14.072,69	4.990,59
Kanalanschlußgebühr laufend	33.560,53	41.214,36	25.711,70
Erschließungskosten	0,01	8.568,63	5.579,59
Summe Rückstände Personen	51.787,69	79.894,55	48.352,50
Zuschuss Radweg	0,00	0,00	0,00
ÖKK-Zuschuss	0,00	0,00	0,00
Ertragsanteile	269.990,80	232.202,00	231.077,00
Tierseuchenbeitrag Durchläufer	-8,50	-42,50	-7,00
Gesamtrückstände per 31.12.11	321.769,99	312.054,05	279.422,50
Rückstände Personen per 31.12	51.787,69	79.894,55	48.352,50
noch nicht fällige Rückstände	-31.670,35	-39.849,51	-20.815,93
	20.117,34	40.045,04	27.536,57
-> davon (derzeit) uneinbringlich	-9.678,98	-8.948,98	-6.141,24
Summe	10.438,36	31.096,06	21.395,33

ÜBERSCHREITUNGEN/ABWEICHUNGEN:

Der Prüfungsausschuss sah sämtliche Überschreitungen und alle Abweichungen zum Voranschlag durch.

Die Überschreitungen bei den einzelnen Haushaltsstellen (Voranschlagsgruppen) kamen durch unvorhersehbare Aufwendungen oder unvorhersehbare Preissteigerungen zustande.

Jedoch sind alle Ausgabenüberschreitungen durch Einnahmenüberschreitungen gedeckt.

ZUSAMMENFASSUNG:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- Die Überschreitungen zu genehmigen
Der Jahresrechnung zuzustimmen
- Der Finanzverwaltung für die saubere und ordnungsgemäße Buchführung zu danken.

6.) Jahresrechnung 201 – Beratung und Beschlussfassung:

Die Gemeinkassenverwalter Erhart Daniel und Kathrein Myriam tragen den Rechnungsabschluss 2011 in gewohnter Weise vor.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	€	6.376.899,74
Ausgabenvorschreibung	€	6.284.903,63
Jahresergebnis	€	91.996,11

Einnahmenabstimmung	€	6.375.678,07
Ausgabenabstimmung	€	6.508.453,11
Kassen(fehl)bestand	€	-132.775,04
Einnahmerrückstände	€	321.769,99
Zwischensumme	€	188.994,95
Ausgabenrückstände	€	96.998,84
Jahresergebnis	€	91.996,11

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	€	1.059.631,56
Ausgabenvorschreibung	€	1.059.631,56
Jahresergebnis	€	0,00

Einnahmenabstimmung	€	1.099.165,80
Ausgabenabstimmung	€	1.099.165,80
Kassen(fehl)bestand	€	0,00
Einnahmerrückstände	€	0,00
Zwischensumme	€	0,00
Ausgabenrückstände	€	0,00
Jahresergebnis	€	0,00

Gesamtübersicht über den OH.

	Einnahmen	Ausgaben
Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	€ 7.103,66	402.237,91

öffentl. Ordnung u. Sicherheit	€	61.933,14	134.049,13
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	€	301.626,66	1.069.069,98
Kunst, Kultur und Kultus	€	20.433,23	84.150,57
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	€	31.804,88	426.445,42
Gesundheit	€	70.177,90	506.826,80
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€	360.024,12	742.702,85
Wirtschaftsförderung	€	0,00	106.032,02
Dienstleistungen	€	1.933.003,46	2.016.788,00
Finanzwirtschaft	€	3.374.110,76	796.600,95
Summe ohne Abwicklung Vorjahr	€	6.160.217,81	6.284.903,63

Gesamtübersicht über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen	Ausgaben
Generalsanierung Hauptschule	€	93.511,84
Einrichtungsgegenstände	€	3.528,20
Einmaltilgung	€	200.000,00
Vergütungen	€	34.499,00
Bedarfszuweisung	€	100.000,00
Inv. Zuschuss SchuKG Baufonds	€	74.535,00
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	157.004,04
Summe	€	331.539,04

	Einnahmen	Ausgaben
Neubau Kindergarten	€	52.943,43
Einrichtungsgegenstände	€	576,83
Einmaltilgung	€	250.000,00
Rechnungsergebnis Vorjahr	€	39.534,24
Bedarfszuweisung	€	250.000,00
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	13.986,02
Summe	€	303.520,26

	Einnahmen	Ausgaben
Interessentenbeiträge Eichholz	€	3.927,98
Bedarfszuweisung	€	467,00
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	3.460,98
Summe	€	3.927,98

	Einnahmen	Ausgaben
Wasserversorgung Piller	€	64.912,66
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	64.912,66
Summe	€	64.912,66

	Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Kanalnetz Dorf	€	48.257,63
Sonstige Ausgaben	€	8.436,83

Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	56.694,46	
Summe	€	56.694,46	56.694,46

	Einnahmen	Ausgaben
Grundkauf Mehrzweckgebäude Dorf	€	257.212,50
Abbrucharbeiten	€	33.853,60
Vergütungen	€	7.971,06
Zuschuss Bundesdenkmalamt	€	23.000,00
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	276.037,16
Summe	€	299.037,16

Der Bürgermeister erläutert das Rechnungsergebnis. Er hebt bei den Einnahmen das Jahresergebnis 2010, die positive Entwicklung bei den Ertragsanteilen, die Grundsteuer B und die Kommunalsteuer sowie die Entschädigungszahlungen (TIWAG) besonders hervor. Weiters mussten für die Vorhaben Kanalsanierung und Wasserversorgung Piller keine Darlehen aufgenommen werden. Bei den Ausgaben schlugen sich der Wegfall der Leasingverpflichtungen sowie des Almdarlehens und der günstige Darlehenszinssatz positiv zu Buche. Die Folge daraus waren hohe Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt, Tilgungen in Höhe von ca. 1 Mio. €, die Bildung von Rücklagen für anstehende Projekte sowie die Mehrleistungen bei den Asphaltierungsarbeiten.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang und verlässt den Sitzungssaal. An seiner Stelle nimmt EGR Lang Karl am Sitzungstisch Platz.

Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2011 in der Zeit von 02.02.2012 bis 16.02.2012 nach den Richtlinien der TGO zur „Allgemeinen Einsichtnahme“ im Gemeindeamt aufgelegt ist. Weiters wurde dieser am 14.02.2012 vom Prüfungsausschuss vorgeprüft.

Er stellt den Rechnungsabschluss 2011 nochmals zur Diskussion.

Die Beschlussfassung wird zweigeteilt vorgenommen:

1. Auf Antrag von Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang beschließt der Gemeinderat alle Ausgabenüberschreitungen im Block einstimmig.
2. Weiters beschließt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2011 in seinem gesamten Umfang einstimmig.

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter wird sodann wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Der Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang stellt somit fest, dass der Rechnungsabschluss 2011 im gesamten Umfang vom Gemeinderat nunmehr einstimmig beschlossen wurde. Damit ist auch die Entlastung des Bürgermeisters Ing. Bock Hans-Peter als Rechnungsleger für das Rechnungsjahr 2011 einstimmig gegeben.

Der Vizebürgermeister bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Bürgermeister und bei der gesamten Gemeindeverwaltung (Gemeindekassa) für die Bemühungen, die Sparsamkeit und die saubere Verwaltung. Er bedankt sich für die Leistungen im finanziellen Bereich und für die erreichten Bedarfszuweisungen und Zuschüsse.

Damit übergibt er den Vorsitz wieder an den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter zurück. Dieser bedankt sich ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung und beim gesamten Gemeinderat. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

7.) Grundangelegenheiten:

- a) Der Gemeinderat hat am 25.11.2011 beschlossen, Herrn Wöber Ingo das neu gebildete Grundstück Gp. 6269/5 im Siedlungsgebiet Piller zu verkaufen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Beschluss auf die Ehegattin Wöber Karin, geb. 30.12.1974 abzuändern.
- b) Im Zuge von Böschungssicherungen „Wenner Moas“ hat die Agrargemeinschaft Wenns 468 m² an die Landesstraßenverwaltung L16 Pitztalstraße abgegeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die betroffenen Teilflächen lt. Vermessungsurkunde Vlg-6914/10 von der Dienstbarkeit der Weide für die Fraktion Piller freizustellen.
- c) Der Bürgermeister informiert, dass Frau Köhler Erna vom vereinbarten Grundverkauf zurück getreten ist. Die vereinbarte Kaufsumme war ihrer Ansicht nach nur für die Mitgliedschaft an der Agrargemeinschaft Fließ.
- d) Der Bürgermeister berichtet über die grundbücherliche Eintragung der Eichholzer Straße. Es ist aber bei der Übertragung zu einem Fehler gekommen (Wolf Christiane). Dieser Fehler wird bei der vertraglichen Abwicklung der noch ausstehenden Flächen behoben werden.
- e) Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG einstimmig. Die Gemeinde verzichtet auf den Tiefbrunnen samt Tränktrog auf dem ehemaligen Grundstück Gp. 5284 und errichtet eine Trinkwasserleitung vom Ortsteil Brosen zur Gp. 1487/1 lt. dem Projekt des Ingenieurbüros Walch&Plangger. Im Gegenzug leistet die TIWAG eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 150.000,--.
- f) Der Bürgermeister informiert, dass die Vermessung im Siedlungsgebiet für Grundverkäufe im Siedlungsgebiet Hochgallmigg bereits in Auftrag gegeben wurde. Das Ergebnis wird demnächst erwartet.
- g) Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit „der Ableitung des Nachwassers aus dem Ortsbrunnen des Weilers Eggli in gelegten Rinnen über Teile der Gst. 2617/1 für Weiler Eggli in Hochgallmigg“ in EZ 471 (Tomaschko) einstimmig.
- h) Hammerle Wolfgang hat um einen Grundkauf westlich seines Wohnhauses (entlang der Straße) angesucht. Er benötigt diese Fläche als Parkplatz. Der Bauausschuss wird diesen Grundverkauf besichtigen und dem Gemeinderat einen Vorschlag ausarbeiten.

8.) Auftragsvergaben:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Mehrzwecksaal im DOZ 6 St. Klapptische von der Fa. Selmer anzukaufen. Der Kaufpreis beträgt € 1.270,21.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Eiter Franz für die Zaunerstellung im Bereich Harbe eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 2.625,-- (175 lfm á € 15,--) zu überweisen.
- c) Der Bürgermeister legt einen Katalog über fertige Wartehäuschen vor. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit heimischen Unternehmen Vorschläge ausgearbeitet werden sollten. Die Angebote lt. Katalog sollten als Preisvergleich verwendet werden.
- d) Bezüglich der Umstellung der Heizanlage der Hauptschule werden derzeit verschiedene Möglichkeiten geprüft bzw. erwogen. Knabl Günter wird entsprechende Berechnungen durchführen und vorlegen.
- e) Der Maschinenring hat ein Angebot für die Beschilderungsbetreuung und Wegkontrolle des Radweges Via Claudia vorgelegt. Der Kostenanteil für die Gemeinde Fließ würde € 292,-- betragen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Arbeiten nicht zu vergeben sondern wie bisher von der eigenen Arbeiterpartie durchführen zu lassen.
- f) Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Fördervertrages mit der Antragsnummer B179001 für die Photovoltaikanlage Hauptschule Fließ.
- g) Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Dorfcafe einen neuen Geschirrspüler anzukaufen. Es wurden 3 Angebote eingeholt. Der Pächter wird beauftragt aus den 3 Angeboten, jenes Gerät zu wählen das für ihn am besten entspricht (Service...).

- h) Der Bürgermeister informiert über die notwendigen Reparaturen und Investitionen im Jugendzentrum. Ein Vorschlag wird ausgearbeitet. Über die notwendigen Anschaffungen wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

9.) Raumordnungsangelegenheiten:

a) Bebauungsplan „B45/E3 File 2 – Siedlung Eichholz – Geisler“

Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan
„B45/E3 File 2 - Siedlung Eichholz 2 - Geisler“
mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes.

- Veranlassung und Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes:

Im März 2010 wurde für den östlichen Teil des verdichteten Siedlungsgebietes Eichholz der allgemeine Bebauungsplan „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“ erstellt, in dessen Planungsgebiet unter anderem auch die nun neu gebildete Gp. 3574/12 enthalten ist. Im gesamten Planungsgebiet dieses allgemeinen Bebauungsplanes wurde damals, im Hinblick auf die verdichtete und somit bodensparende Bebauung, die besondere Bauweise festgelegt. Die ergänzenden Bebauungspläne für die einzelnen Bauvorhaben sollten hingegen erst bei Vorliegen konkreter Planunterlagen zu den jeweiligen Bauvorhaben ausgearbeitet werden.

Zwischenzeitlich erfolgte nun eine Novellierung des Tiroler Raumordnungsgesetzes, bei dem das System der Bebauungsplanung wesentlich geändert wurde. Unter Beachtung des neuen Bebauungsplansystems gemäß dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011) wird nun für die neu gebildete Gp. 3574/12 der Bebauungsplan „B45/E3 File 2 – Siedlung Eichholz 2 – Geisler“ neu erstellt, in dem auch die Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes enthalten sind. Die Ausarbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen, die im Hinblick auf die Errichtung eines Wohnhauses auf der neu gebildeten Gp. 3574/12 bei der Gemeinde Fließ vorgelegt wurden. Der seit dem Jahre 2010 bestehende allgemeine Bebauungsplan „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“ mit der darin festgelegten besonderen Bauweise bleibt im Übrigen im Umfeld der neu gebildeten Gp. 3574/12 weiterhin aufrecht. Das Planungsgebiet dieses allgemeinen Bebauungsplanes ist im gegenständlichen Bebauungsplan ersichtlich gemacht.

Bei der Durchsicht der vorliegenden Planunterlagen konnte festgestellt werden, dass das geplante Wohngebäude talseitig zwar dreigeschossig in Erscheinung tritt, bergseitig jedoch nur ein Geschoß über das sehr steil nach Norden hin ansteigende Gelände ragt. Somit entspricht die geplante Gebäudehöhe im Wesentlichen der Gebäudehöhen der bereits bestehenden Gebäude im verdichteten Siedlungsgebiet Eichholz und ist somit aus ortsplanungsfachlicher Sicht vertretbar. Die Ausarbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgt somit auf der Basis der vorliegenden Planunterlagen für das geplante Wohnhaus.

- Lage des Planungsgebietes:

Das Planungsgebiet befindet sich am südlichen Randbereich des verdichteten Siedlungsgebietes Eichholz, innerhalb des Planungsgebietes des allgemeinen Bebauungsplanes „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“. Westlich grenzt die neu gebildete Gp. 3574/12 an bereits bebaute Bauplätze des verdichteten Siedlungsgebietes Eichholz an.

- Beurteilungsgrundlagen:
 - Vermessungsplan mit der Geschäftszahl 6032/11/K1 seitens des Vermessungsbüros OPH mit dem Datum 06.07.2011.
 - Planunterlagen zum geplanten Neubau des Wohnhauses seitens des Planungsbüros R&S PLAN BAU mit dem Plandatum 08.02.2012.
 - Mehrere telefonische Projektabklärungen und –besprechungen mit dem Planungsbüro und der Gemeinde Fließ.
- Widmung:

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Bebauungsplanes ist die vom Planungsgebiet umfasste Gp. 3574/12 zur Gänze als Bauland der Kategorie „Wohngebiet“ gewidmet.
- Verkehrsmäßige Erschließung:

Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die bestehende öffentliche Straße Gp. 5585, die südlich am verdichteten Siedlungsgebiet vorbeiführt und für die entlang der nördlichen Straßengrenze im allgemeinen Bebauungsplan „A45 File 2 – Siedlung Eichholz 2“ bereits eine Straßenfluchtlinie festgelegt wurde.
- Bereits vorhandene Bebauung im Planungsgebiet bzw. in dessen Umgebung:

Die vom Planungsgebiet umfasste Gp. 3574/12 ist derzeit noch nicht bebaut. Die Bauplätze im westlichen Anschluss an das gegenständliche Planungsgebiet sind bereits mit Wohngebäuden in verdichteter Bauweise bebaut.

Der Bebauungsplan „B45/E3 File 2 - Siedlung Eichholz 2 - Geisler“, in dem auch die Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes enthalten sind, enthält folgende Kenntlichmachungen:

- 1) Kenntlichmachungen bzw. Nutzungsbeschränkungen:

Der im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ ersichtlich Waldbereich wird im Planungsgebiet dieses Bebauungsplanes entsprechend kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan „B45/E3 File 2 - Siedlung Eichholz 2 - Geisler“, in dem auch die Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes enthalten sind, enthält folgende Festlegungen:

- 2) Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet umfasst die gesamte neu gebildete Gp. 3574/12, auf der das Wohnhaus der Familie Geisler errichtet werden soll.
- 3) Mindestbaudichte (§ 61, TROG 2011):

Die Mindestbaudichte wird mittels der Baumassendichte angegeben und mit dem Wert 1,0 festgelegt. Diese Festlegung entspricht der Dichtefestlegung im allgemeinen Bebauungsplan „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“, der bereits derzeit im Bereich der Gp. 3574/12 besteht.
- 4) Bauweise (§ 60, TROG 2011):

Die bereits im allgemeinen Bebauungsplan „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“ festgelegte besondere Bauweise wird auch im Rahmen dieses Bebauungsplanes für die neu gebilde-

te Gp. 3574/12 festgelegt. Diese Festlegung erfolgt im Hinblick auf eine verdichtete und somit bodensparende Bebauung im Siedlungsgebiet Eichholz.

5) Höchstgröße der Bauplätze:

Unter Beachtung der aktuellen rechtlichen Vorgaben im Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 wird im gegenständlichen Planungsgebiet keine Höchstgröße des Bauplatzes mehr festgelegt.

6) Verlauf der Straßenfluchtlinie (§ 58, TROG 2011):

Die Straßenfluchtlinie wird entlang der südlichen Bauplatzgrenze der neu gebildeten Gp. 3574/12 festgelegt. Diese Straßenfluchtlinienfestlegung entspricht grundsätzlich jener des bestehenden allgemeinen Bebauungsplanes „A45 File 2 - Siedlung Eichholz 2“ im Bereich der neu gebildeten Gp. 3674/12.

7) Verlauf der Baufluchtlinie (§ 59 Abs. 1 und 2, TROG 2011):

Die Baufluchtlinie wird entlang der südlichen Gebäudefassade des geplanten Wohnhauses bzw. der Garage (am westlichen Bauplatzrand) und im Übrigen mit einem Abstand von 3,0 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt. Durch diese Festlegung wird zum einen ein ausreichend großer Abstand der Hauptbaukörper von der Verkehrsfläche sichergestellt und zum anderen eine gute bauliche Nutzung des Bauplatzes ermöglicht, der sehr steil nach Norden hin ansteigt und lediglich eine Bauplatztiefe von ca. 14,5 m aufweist.

8) Maximale Gebäudehöhen (§ 62, TROG 2011):

Die maximale Gebäudehöhe der einzelnen Baukörper bzw. Gebäudeteile des geplanten Wohnhauses werden mit dem jeweiligen obersten Punkt des Gebäudes festgelegt, wobei diese Gebäudehöhen auf den ebenfalls festgelegten Bezugspunkt mit der absoluten Höhe von 1112,8 m über Adria zu beziehen sind. Dadurch sind alle Gebäudeteile bzw. Baukörper mit einer absoluten Höhe festgelegt. Die alleinige Festlegung der obersten Punkte der jeweiligen Baukörper ist im gegenständlichen Fall ausreichend, zumal laut den vorliegenden Planunterlagen nur Flachdächer, die zum Teil als Terrasse genutzt werden, bzw. als flach geneigtes Pultdach geplant sind. Die Höhenfestlegung erfolgt unter Berücksichtigung der vorliegenden Planunterlagen zum geplanten Wohnhaus, die von uns im Zuge der Ausarbeitung dieses Bebauungsplanes hinsichtlich den ortsplanningfachlichen Kriterien abgeklärt und als vertretbar erachtet wurden. Weiters orientiert sich die Höhenfestlegung an den Höhenfestlegungen in den bereits bestehenden Bebauungsplänen im verdichteten Siedlungsgebiet Eichholz.

9) Situierung der Gebäude und Nebenanlagen:

Jene Gebäudekörper des geplanten Wohngebäudes, in denen vor allem Aufenthaltsräume errichtet werden sollen, werden mit der Festlegung „Situierung Gebäude – Höchstabmessungen“ festgelegt. Die untergeordneten Baukörper am westlichen Rand des Bauplatzes werden mit der Festlegung „Nebengebäude bzw. Nebenanlage – Höchstabmessung (Garage, Lagerraum, Terrasse)“ festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der vorliegenden Planunterlagen zum geplanten Wohnhausneubau, die von uns im Zuge der Ausarbeitung dieses Bebauungsplanes hinsichtlich den ortsplanningfachlichen Kriterien abgeklärt und als vertretbar erachtet wurden.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Bebauungsplanes „B45/E2 File 2 – Siedlung Eichholz - Geisler“ einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.
- (2) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „B45/E2 File 2 – Siedlung Eichholz - Geisler“ einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam,

wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 947/44 – Juen Kathrin

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen von Frau MMag. Kathrin Juen um eine Baulandwidmung im Bereich der neu gebildeten Gp. 947/44 im Ortsteil Silberplan.

1. Veranlassung:

Frau MMag. Kathrin Juen hat bei der Gemeinde Fließ um Umwidmung der im Jahre 2010 neu gebildeten Gp. 947/44 in Bauland angesucht, da sie auf diesem Grundstück ein Eigenheim errichten möchte.

2. Beurteilungsgrundlagen:

- örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ idgF, vor allem unter Beachtung der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ idgF.
- Vermessungspläne des Vermessungsbüros OPH mit der GZ 5761/10.
- Lageplan mit der Bauplatzabgrenzung, der uns von der Widmungswerberin nach mehrfachen Besprechungen und Abänderungen im Hinblick auf eine zweckmäßige Grundteilung der Gp. 947/44 übermittelt wurde.
- Besprechung der ursprünglich beabsichtigten Grundstücksteilung mit Frau Dr. Gstir von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht und Herrn DI Schönherr von der Abteilung Raumordnung/Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung.
- Besprechungen hinsichtlich der Grundstücksteilung mit Frau MMag. Juen und Bgm. Bock am 02.12.2011 und 09.12.2011 sowie Besprechung der überarbeiteten Grundstücksteilung mit Bgm. Bock am 22.12.2011 in der Gemeinde.
- mehrere telefonische Abklärungen mit der Gemeinde, dem Vermessungsbüro und der Widmungswerberin.

3. Sachverhalt:

Frau MMag. Juen möchte im östlichen Teil der im Jahre 2010 neu gebildeten Gp. 947/44 ein Wohnhaus errichten. Sie hat dieses Grundstück im Ausmaß von 1.000 m² von ihrem Vater Konrad Juen erhalten. Die Parzellierung des Grundstückes, Gp. 947, und die Übergabe der gegenständlichen Grundparzelle an Frau MMag. Juen erfolgte nach der Änderung des Grundverkehrsgesetzes im Juli 2009. Da das Grundstück zwar innerhalb der im örtlichen Raumordnungskonzept ausgewiesenen Siedlungsgrenze liegt, aber im Flächenwidmungsplan als Freiland gewidmet ist, war eine Grundteilungsbewilligung nach den Bestimmungen der TBO 2001 nicht erforderlich. Der Widmungswerberin wurde jedoch mitgeteilt, dass im Hinblick auf die Errichtung eines Einfamilienhauses die Widmung eines Grundstückes in der Größe von 1.000 m², unter Berücksichtigung der Zielsetzung einer zweckmäßigen und Boden sparenden Bebauung, raumplanungsfachlich nicht vertretbar ist. In der Folge wurde uns im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben von Frau MMag. Juen ein Lageplan übermittelt, in dem neben der geplanten Gebäudesituierung auch die Parzellierung des Bauplatzes dargestellt war. Da diese geplante Grundstücksteilung für das zweite, derzeit

noch nicht zur Bebauung vorgesehene Grundstück eine äußerst ungünstige Grundstücksausformung aufwies, wurde diese Grundstücksteilung, auch in Rücksprache mit Frau Dr. Gstir von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht und Herrn DI Schönherr von der Abteilung Raumordnung/Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung, als nicht mit den Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung vereinbar und somit nicht als Grundlage für eine Widmungsänderung angesehen. In der Folge wurde unsererseits ein Erschließungs- und Parzellierungskonzept für die ursprünglichen Gpn. 947/3 und 947/4 im Hinblick auf eine zweckmäßige Erschließung und Boden sparende Bebauung ausgearbeitet und mit der Widmungswerberin in der Gemeinde besprochen. Da jedoch die Lage der Erschließungsstraße im Hinblick auf die bereits unterhalb der Erschließungsstraße neu vermessenen Grundstücke beibehalten werden sollte, wurde das Erschließungskonzept überarbeitet, wobei die Grundstückstiefe im Hinblick auf eine zweckmäßige Ausformung der Grundstücke durch eine Abtretung eines Grundstücksstreifens an die Gp. 950, welche sich ebenfalls im Eigentum von Konrad Juen befindet, verringert wurde. Seitens der Widmungswerberin wurde in der Folge ein Grundteilungsvorschlag rückübermittelt, der auf eine Grundstücksabtretung im Hinblick auf eine Verringerung der Bauplatztiefe und somit auf eine Neuvermessung der Gp. 947/3 verzichtet, zumindest aber die Breite des zur Umwidmung vorgesehenen Grundstückes verringert, sodass sich für das zweite Grundstück eine noch vertretbare Grundstücksausformung ergibt (siehe beigefügte Bauplatzeinteilung Juen). Somit stellt dieser Lageplan in Absprache mit der Gemeinde die Grundlage für die Baulandabgrenzung im Bereich der Gp. 947/44 für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes dar.

Die verkehrsmäßige Erschließung der zur Umwidmung vorgesehenen Teilfläche der Gp. 947/44 erfolgt über die bestehende Straße Gp. 5508/1, die südlich am Umwidmungsbereich vorbeiführt. Diese Straße ist im Flächenwidmungsplan derzeit noch als Landesstraße kenntlich gemacht, tatsächlich handelt es sich jedoch zwischenzeitlich um eine öffentliche Gemeindestraße. Ein Anschluss an die erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen, wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, ist ohne große Aufwendungen möglich.

Seit der ersten Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ liegt die ins Auge gefasste Umwidmungsfläche zur Gänze innerhalb der Siedlungsabgrenzung des Ortsteiles Silberplan. Die künftige Siedlungsentwicklung hat im Bereich Silberplan vornehmlich zur Deckung des konkreten Wohnbedarfes der Bevölkerung aus dem jeweiligen Ortsteil bzw. Nachbarweiler zu erfolgen. Die Aufnahme der Grundstücke von Herrn Konrad Juen, Gpn. 947/3 und 947/4 im Ausmaß von 13.510 m² erfolgte im Zusammenhang mit der Erlassung des neuen Flächenwidmungsplanes, wobei auf Grund des damals angegebenen unmittelbaren Bedarfes für seine Kinder und der beabsichtigten Veräußerung von weiteren Grundstücken ein Grundtausch zwischen der Gemeinde Fließ und Herrn Juen erfolgen sollte. Dabei sollte die Gemeinde Fließ eine größere Grundfläche im Bereich der Gpn. 947/3 und 947/4 zur Erweiterung des öffentlichen Wohnsiedlungsgebietes erhalten, wie dies im Erläuterungsbericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes festgehalten ist.

Gemäß dem Flächenwidmungsplan ist die vom Umwidmungsbereich vorgesehene Grundfläche derzeit zur Gänze als Freiland gewidmet. Der Schutzbereich der im Flächenwidmungsplan ersichtlichen Landesstraße ist zwischenzeitlich nicht mehr aktuell, zumal die Landesstraße zwischenzeitlich in eine öffentliche Gemeindestraße übergegangen ist. Weitere Kenntlichmachungen bzw. Nutzungsbeschränkungen sind im Flächenwidmungsplan nicht ersichtlich.

4. Beurteilung:

Wie im Änderungsplan zur vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes ersichtlich ist, befindet sich die ins Auge gefasste Umwidmungsfläche am östlichen Rand der ehemals großflächigen Gp. 947/3, aus der zwischenzeitlich am südöstlichen Randbereich mehrere Grundstücke heraus geteilt wurden, so auch die Gp. 947/44. Auf einer Teilfläche der Gp. 947/44 möchte nun Frau MMag. Kathrin Juen ein Wohnhaus errichten. Der Bedarf dafür ist laut Auskunft der Gemeinde gegeben.

Um zu beurteilen, ob die nun ins Auge gefasste Widmungsänderung nachteilige Auswirkungen auf den restlichen Teil der innerhalb der Siedlungsabgrenzung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gelegenen ehemaligen Gp. 947/3 hat, wurde von uns ein Erschließungs- und Bauplatzeinteilungskonzept sowohl für die ehemalige Gp. 947/3 als auch für die nordwestlich daran angrenzende Gp. 947/4 ausgearbeitet. Die bereits vorliegende Grundteilung im südöstlichen Teilbereich der Gp. 947/3 unterhalb des vorgesehenen Erschließungsweges, entsprechend dem Vermessungsplan des Vermessungsbüro OPH mit der Geschäftszahl 5761/10, ermöglicht als Voraussetzung für eine Baulandwidmung eine Teilung der Grundstücke im Hinblick auf eine Bodensparende Bebauung in jeweils zwei Bauplätze. Auch der der Umwidmung zugrundeliegende Lageplan mit der Verbreiterung des Erschließungsweges und der Bauplatzeinteilung ermöglicht nach mehrmaliger Überarbeitung nunmehr eine vertretbare Lösung im Hinblick auf eine zweckmäßige Erschließung und Bodensparende Bebauung. Daher kann festgestellt werden, dass eine vorzeitige bauliche Nutzung und die dafür erforderliche Baulandwidmung im nun abgegrenzten Bereich eine zweckmäßige Verkehrserschließung und bodensparende Bauplatzeinteilung im Restbereich der ehemaligen Gp. 947/3 nicht behindert oder erschwert, zumal sich der Umwidmungsbereich am östlichen Rand der großflächigen ehemaligen Gp. 947/3 befindet. Somit ist die ins Auge gefasste Baulandwidmung sowohl hinsichtlich der allgemeinen raumplanungsfachlichen Kriterien als auch hinsichtlich der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ vertretbar. Ungeachtet dessen wird der Gemeinde empfohlen, sowohl die bei der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes grundsätzlich vereinbarte Abtretung von Grundflächen aus den Gpn. 947/3 und 947/4 zum Zwecke der Erweiterung des öffentlichen Siedlungsgebietes Biedegg als auch in diesem Zusammenhang die Abtretung von Grundflächen für eine öffentliche Erschließung als Voraussetzung für jede weitere Umwidmung in diesem Bereich zu realisieren.

Eine Grundabtretung zur Verbreiterung der öffentlichen Straße Gp. 5508/1 ist im gegenständlichen Fall nicht erforderlich, zumal die Grundstücksabgrenzung laut Vermessung eine Verbreiterung der bestehenden Straße nach Norden hin ermöglicht und darüber hinaus auch eine weitere Straßenverbreiterung im Bereich des gemeindeeigenen Grundstückes Gp. 947/2 auf der gegenüberliegenden Straßenseite möglich ist.

5. Zusammenfassende raumplanungsfachliche Empfehlung:

Aufgrund der obigen Ausführungen kann somit dem Gemeinderat aus raumplanungsfachlicher Sicht empfohlen werden, die in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der Gp. 947/44 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011 umzuwidmen.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64 TROG 2011 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 947/44 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011.
- (2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 947/44 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011, einstimmig.

c) ÖROK – Verlängerung um 2 Jahre

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes lt. § 31b TROG 2011 um zwei Jahre einstimmig. Diese Fortschreibung ist erforderlich, da das neue ÖROK das derzeit in Ausarbeitung ist, bis zum Ablauf des bestehenden ÖROK noch nicht rechtskräftig sein wird.

10.) Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge für Jenewein Claudia, Bazzanella Elisabeth und Schalber Marlies. Weiters beschließt der Gemeinderat die Auszahlung der Abfertigung für Riezler Alfons.

Die Details werden in einer eigenen nicht öffentlichen Niederschrift festgehalten.

11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) GR Mag. Jäger Reinhold ersucht die Ausweiche oberhalb des Hotels Fließerbhof auszuräumen. Der entsprechende Auftrag wird an den Bauhofleiter Knabl Stefan erteilt.
- b) EGR Gfall Josef berichtet von der Beschwerde des Herrn Schiller, dass bei der Schneeräumung Schnee auf dem Privatweg abgelagert wird. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit den Fahrern sprechen.
- c) GR File Christian lobt die Gemeindearbeiter für die gute Schneeräumung und Betreuung der Gemeindestraßen trotz der extremen Situationen. Er ersucht aber auch in Zukunft ein spezielles Augenmerk auf die Zufahrt Fließerau zu setzen, da in diesem Bereich Tankwagen (Zulieferung Tankstelle) unterwegs sind. Ein Unfall eines solchen Fahrzeuges könnte extreme Folgen haben.
- d) GR File Christian berichtet, dass im Bereich Brosen immer wieder Autos auf der Straße abgestellt werden. Er schlägt vor, Zettel vorzubereiten um die „Falschparker“ höflich auf diesen Missstand aufmerksam zu machen.
- e) GR Mag. Jäger Reinhold lädt alle Anwesenden zu der Jubiläumsausstellung „90 Jahre Grauviehzuchtverein Fließ“ am Sonntag den 25.03.2012 ein. Gleichzeitig ersucht er um Glockenspenden für diesen Anlass.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)